

Beschwerde

Beitrag von „Djino“ vom 26. Juni 2022 14:37

Unterricht am Samstag ist in NDS grundsätzlich noch zulässig. In [diesem Erlass](#) zur Ferienregelung wird z.B. darauf Bezug genommen: "2. Unterricht am Samstag: Für diejenigen Schulen, die nicht die Fünftagewoche gem. Bezugserlass zu a) eingeführt haben, ist bei einem Ferienbeginn an einem Montag der davorliegende Samstag ununterrichtsfrei." (Dieser Erlass tritt am 31.12.2024 außer Kraft.)

Die Arbeitstage der Lehrkräfte sind alle Schultage (also auch Samstage) und alle Ferientage(!), die über die reguläre Anzahl von Urlaubstagen (+1) hinausgehen.

"Spannend" am geschilderten Fall ist, dass der Schüler erst einen Tag vor der Nachschreibklausur mitgeteilt hat, dass er bereits eine Urlaubsreise gebucht hätte. Eine frühzeitigere Mitteilung, um gemeinsam einen anderen Nachschreibtermin zu finden, wäre angemessen gewesen.